

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-016

öffentlich

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz,, – Teil Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	07.01.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.02.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 0
11.02.2021	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0
24.02.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 24 Nein: 1 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung der 14. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde mit dem Vorhabenträger.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 (BV-2021-013) die Aufstellung der 3. Bebauungsplanänderung für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde beschlossen. Mit BV-2021-015 wurde ebenso beschlossen, den Flächennutzungsplan im Planbereich zu ändern. Mit dem städtebaulichen Vertrag werden die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Vorhabenträger (Antragsteller für die Bebauungsplanänderung) übertragen, da die Stadt die finanziellen Mittel für die Planänderung nicht zur Verfügung hat. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, beim eventuellen Feststellungsbeschluss sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens der Flächennutzungsplanänderungen bleiben dadurch unberührt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt

Anlagen

Vertragsentwurf mit Anlage